

## Ausschreibung

### **Vorbereitungslehrgang auf die Abschlussprüfung im anerkannten Ausbildungsberuf "Verwaltungsfachangestellte/r" Sommer 2015**

Die Verwaltungsschule Rhein-Neckar führt Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung (zugleich Angestelltenprüfung I) im anerkannten Ausbildungsberuf „**Verwaltungsfachangestellte/r**“ durch. Daran können auch Angestellte zur Vorbereitung auf die Angestelltenprüfung I nach dem seit 01.10.2005 i.V. m. § 17 TVÜ-VKA weiter geltenden § 25 BAT teilnehmen. Der Lehrgang umfasst 420 Unterrichtseinheiten. Der Unterricht wird in Blockzeiten täglich von 08:00 Uhr bis 14:45 Uhr abgehalten (Änderungen vorbehalten!).

#### **Termine:**

**Dauer:** 12.01.2015 bis ca. 30.04.2015  
**Schriftliche Prüfung:** 05. und 07. Mai 2015  
**Praktische Prüfung:** 06. – 08. Juli 2015

#### **Zum Vorbereitungslehrgang auf die Ausbildungsabschlussprüfung können vom Regierungspräsidiums Karlsruhe zugelassen werden:**

1. Auszubildende für den Beruf des/der "**Verwaltungsfachangestellten**", deren Ausbildung vertragsmäßig nicht später als 2 Monate nach dem Prüfungstermin endet, die an der vorgeschriebenen Zwischenprüfung teilgenommen haben und die vorgeschriebenen Berichtshefte geführt haben. (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 + 2 der Prüfungsordnung über die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen in anerkannten Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes vom 01. November 2007).
4. Bewerber/innen, die die Ausbildungsabschlussprüfung im Ausbildungsberuf "**Verwaltungsfachangestellte/r**" abgelegt und die Prüfung nicht bestanden hatten.
5. Auszubildende können vorzeitig zur Ausbildungsabschlussprüfung zugelassen werden, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen (§ 11 Abs. 1 PrO). Die Zulassungsvoraussetzungen hierfür sind in den am 19. Mai 1999 in Kraft getretenen Richtlinien des Regierungspräsidiums Karlsruhe für die vorzeitige Zulassung zur Ausbildungsabschlussprüfung geregelt.
6. Behinderte sind zur Abschlussprüfung auch zugelassen, wenn die Voraussetzungen nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 und 3 PrO nicht vorliegen (§ 8 Abs. 2 PrO).

Bei weiteren Fragen, können Sie sich gerne an Frau Häuser vom Regierungspräsidium Karlsruhe wenden.

### **Aufstellung der Lehrgangsgebühr**

Lehrgangsgebühr: 1.530,00 €

Lehrmaterial: 130,00 €

Vier bis sechs Wochen vor Lehrgangsbeginn erhalten Sie die Rechnung. Diese ist mit Lehrgangsbeginn fällig.

Der Unterricht findet in den Räumen der Verwaltungsschule des Studien-Instituts Rhein -Neckar statt.

Seit 1997 ist vom RP Karlsruhe als Hilfsmittel die Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Baden-Württemberg (VSV- Boorberg-Verlag – Loseblattsammlung) zugelassen. Die VSV wird von den Teilnehmenden in aktueller Fassung für den Unterricht und die Prüfungen benötigt. Sie tragen selbst die Verantwortung, dass ihre VSV im Unterricht zur Verfügung steht.

Die Anmeldungen müssen, sowohl beim Regierungspräsidium Karlsruhe, als auch bei der Verwaltungsschule des Studien-Instituts Rhein-Neckar gGmbH, Frau Nicole Klotter, Leitung der Verwaltungsschule, U 1, 16-19, 68161 Mannheim (n.klotter@studieninstitut-rhein-neckar.de) bis spätestens **31. Oktober 2014** erfolgen.

### **Bitte nehmen Sie in die Anmeldung folgende Angaben auf:**

- Vor- und Zuname (evtl. Geburtsname),
- Geburtsdatum, Geburtsort,
- Anschrift der/des Teilnehmenden,
- Telefonnummer (**auch dienstlich**),
- Schulabschluss,
- Beginn der Ausbildungszeit/Beschäftigungszeit

Für Rückfragen steht Ihnen **Frau Klotter** gerne unter der Rufnummer **(0621) 1076-303** zur Verfügung.